

Personalplanung 2022/23

Die Personalplanung für das kommende Schuljahr 2022/23 hat bereits begonnen. Hier finden Sie alle diesbezüglichen Fristen:

Das **Versetzungsansuchen** ist bis **31.01.2022** in der Bildungsdirektion vorzulegen. Am 5. April 2022 findet der erste Versetzungsgipfel statt, bei diesem werden zuerst überregionale Versetzungen abgehandelt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Alle weiteren Versetzungsansuchen werden anschließend im Zuge der Personalplanungen in den einzelnen Bezirken behandelt.

Das **Ansuchen um einen Karenzurlaub** ist ebenso bis **31.01.2022** zu stellen. Laut Bildungsdirektion werden Karenzen nur in Ausnahmefällen bewilligt werden können (siehe Erlass VILa2/0085-2020 vom 15. Oktober 2020). Karenzurlaubsansuchen zur Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder bilden eine Ausnahme, von deren Genehmigung kann bereits jetzt ausgegangen werden.

Das **Ansuchen um Herabsetzung der Jahresnorm** aus beliebigem Anlass gemäß § 45 LDG 1984, idgF, (betrifft Teilzeitbeschäftigung für Landeslehrpersonen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.) sind bis zum **28.02.2022** zu stellen.

Der **Antrag auf Stundenänderung** für Vertragslehrpersonen des Entlohnungsschemas IL und PD unbefristet für das Schuljahr 2022/23 ist bis zum **28.02.2022** zu stellen.

Das **Ansuchen für eine Unterrichtstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus**, ist bis zum **31.01.2022** (formlos) zu stellen. Dies betrifft Landeslehrpersonen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Alle für Sie relevanten Formulare können Sie hier finden:

<https://www.bildung-stmk.gv.at/service/formulare/lehrpersonen/land.html>

Sämtliche Formulare müssen wie gehabt im Dienstweg (ISOWEB) an die Bildungsdirektion übermittelt werden!

Sollten Sie Fragen haben oder eine Hilfestellung benötigen, melden Sie sich bitte bei Ihrer LB/FCG Bezirkspersonalvertretung und/oder selbstverständlich auch gerne bei mir!

Christian Hintermann